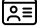







Nationalität:  Schweiz



 Guinea

| | |
|--|---|
|  Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich | ✓ |
|  Reisedokumente erforderlich | ✓ |
|  Dokumente für Minderjährige erforderlich | ✓ |
|  Impfung erforderlich | ✓ |
|  Einreiseformular / Registrierung erforderlich | ✗ |
|  Versicherung erforderlich | ✗ |

Reiseziel Guinea / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

| Reisedokumente ¹ | Möglichkeit | Gültigkeit der Reisedokumente |
|--------------------------------------|-------------|--|
| Reisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein. |
| Vorläufiger Reisepass | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |
| Kinderreisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein. |
| Personalausweis / Identitätskarte | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |
| Vorläufiger Personalausweis | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

| Dokumente | Erforderlich | Empfohlen |
|--|-------------------|-----------|
| Ausweisdokument | ✓ | — |
| Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch) | ✓ ^{1, 2} | — |

- Diese muss in die Landessprache übersetzt sein.
- bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

| Visaarten: | Möglichkeit | Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹ | Erläuterung |
|--|-------------|---|---|
| Visum (Botschaft, Konsulat) | ✓ | mehrere Wochen | Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. |
| E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung ² | ✓ | 3 Tage | Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : https://www.paf.gov.gn/visa/ |
| Visum bei Ankunft | ✗ | — | Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden. |

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.
2. Das Visum muss online beantragt werden. Es hat eine Gültigkeit von maximal 90 Tagen. Wurde der Antrag genehmigt, erhalten Reisende ein Bestätigungsschreiben ("Entry Visa Letter"), das sie mitführen müssen. Gegen Vorlage dieses Schreibens sowie aller weiteren erforderlichen Dokumente erhalten Reisende dann das Visum bei der Ankunft.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Nachweis einer Unterkunft
- Visabestätigung

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Gesundheitsbestimmungen

| Impfung | Erforderlich | Empfohlen |
|--|-------------------|----------------|
| Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung | — | ✓ |
| Hepatitis A | — | ✓ |
| Hepatitis B | — | ✓ ¹ |
| Typhus | — | ✓ ¹ |
| Meningokokken-Krankheit (ACWY) | — | ✓ ¹ |
| Tollwut | — | ✓ ¹ |
| Poliomyelitis | ✓ ^{2, 3} | ✓ ² |
| Gelbfieber ⁴ | ✓ ⁵ | ✓ ⁶ |
| Dengue-Fieber | — | ✓ ¹ |
| Chikungunya-Fieber | — | ✓ ¹ |

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Bei der Einreise aus Polio-Infektionsgebieten ist eine Polio-Impfung erforderlich. Bei Aufenthalten über 4 Wochen müssen alle Reisenden gemäß den Vorgaben der WHO gegen Polio geimpft sein. Die Impfung hat in einem Zeitraum von vier Wochen bis zwölf Monaten vor der Abreise zu erfolgen. Bei dringenden Reisen muss die Impfung mindestens zum Zeitpunkt der Abreise durchgeführt worden sein. Bei Aufenthalten unter 4 Wochen wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen, wenn die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde.
3. bei Langzeitaufenthalten
4. Bitte beachten Sie, dass in einigen Landesteilen Gelbfieber vorherrscht.
5. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate.
6. Bei Reisen in die Gelbfieberinfektionsgebiete des Landes wird eine Impfung gegen Gelbfieber gemäß WHO empfohlen.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray. Zusätzlich wird eine Prophylaxe mit Malaria-Medikamenten empfohlen.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber
- Poliomyelitis

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.